

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Schütte

Datum:
02.12.2020

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Einbau von zentralen raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlagen) beim Um- und Neubau von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen" (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020, 09:44 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	16.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	17.12.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020, 09:44 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: Siehe Stellungnahme der Verwaltung
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2020, eingegangen am 02.12.2020, 09:44 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Eingang 02.12.2020, 9⁴⁴ Uhr
Jh



Freie Demokratische Partei
Marie-Curie-Str. 12 - 21337 Lüneburg

Frank Soldan
frank.soldan@fdp-lueneburg.de
Tel.: 0172 4304242

Herrn
Oberbürgermeister Mädge
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 02.12.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur Ratssitzung am 17.12.2020 stellen wir den folgenden Antrag:
Einbau von zentralen raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlagen) beim Um- und Neubau von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen.

Der Rat möge beschließen:

Bei Neubauten von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen sollen zentrale raumluftechnische Anlagen mit HEPA-Filtern (Luftfilteranlagen) auch in die Räume eingebaut werden, in denen Fenster zu öffnen sind. Bei Um- und Ausbauten von Unterrichtsräumen ist zu prüfen, ob solche zentralen raumluftechnischen Anlagen eingebaut werden können und welche Kosten dabei zusätzlich entstehen.

Im Bau- und Schulausschuss ist dazu zu berichten.

Begründung:

Alle Untersuchungen weisen darauf hin, dass mobile Luftfilteranlagen weder in der Lage sind, die Menge an Krankheitserregern in der Raumluft ausreichend zu senken, noch die Menge an Kohlendioxid und ausgedünsteten Schadstoffen in der Luft ausreichend zu reduzieren. Sie sind kein Ersatz für ein ausreichendes Lüften.

Zentrale Luftfilteranlagen mit oder ohne HEPA-Filtern ergänzen das Lüften und fördern so die Qualität der Raumluft. Laut Aussage des Präsidenten des Umweltbundesamtes (Uba) sind fest installierte Lüftungsanlagen auch nach der Corona-Pandemie noch von großem Nutzen. Sie verursachen nur geringe Geräusche im Klassenzimmer und lassen nicht nur die Menge an Krankheitserregern in der Raumluft sinken, sondern auch die an Kohlendioxid und ausgedünsteten Schadstoffen.

Die Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) am Umweltbundesamt empfiehlt bereits seit August 2020 beim Neubau oder der Sanierung von Schulen zum Erreichen einer guten Raumluftqualität im Unterricht den Einbau von Lüftungsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Soldan
für die Fraktion

Eingang 15.02.2021, 18⁵⁵ Uhr
Änderungsantrag zu TOP 12.1

Fraktion Stadtrat Lüneburg



16/2.

Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Herrn Mäde
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 15.02.21

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt folgende Änderung zum Antrag der FDP-Fraktion „Einbau von zentralen raumluftechnischen Anlagen“:

Die AfD - Fraktion beantragt, dass bei allen Gebäuden oder Anbauten (die einen abgeschlossenen Baukörper bilden), die in Zukunft durch die Stadt neu gebaut werden, ein zentrales Be- und Entlüftungssystem eingebaut wird.

Begründung:

Zentrale Be- und Entlüftungssysteme bewahren in Gebäuden eine hohe Luftqualität. Weiterhin sind diese Anlagen in der Regel mit einem Kreuzwärmetauscher ausgerüstet, so dass im Sommer die Kühle und im Winter die Wärme im Gebäude besser bewahrt werden können (Einsparung von Heizkosten). Darüber hinaus wird die Feuchtigkeit im Gebäude reduziert und die Gefahr einer Schimmelbildung reduziert. Werden diese Anlagen mit Pollenfiltern bestückt, wird die Pollenbelastung in den Innenräumen reduziert.

Für Die AfD-Fraktion

01 Ratsbüro

über Frau Stadtbaurätin Gundermann

Gm 10/03/2021

über Herrn Oberbürgermeister Mädge

Mt 18/3

Entwurfskopie an Frau Stadträtin Steinrücke

PS 19.03.21

Einbau von zentralen raumluftechnischen Anlagen (Lüftungsanlagen) beim Um- und Neubau von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen

Antrag der FDP vom 02.12.2020

„Der Rat möge beschließen: Bei Neubauten von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen sollen zentrale raumluftechnische Anlagen mit HEPA-Filtern (Luftfilteranlagen) auch in die Räume eingebaut werden, in denen Fenster zu öffnen sind. Bei Um- und Ausbauten von Unterrichtsräumen ist zu prüfen, ob solche zentralen raumluftechnischen Anlagen eingebaut werden können und welche Kosten dabei zusätzlich entstehen.“

Im Bau- und Schulausschuss ist dazu zu berichten.“

Änderungsantrag der AfD vom 15.02.2021

„Die AfD-Fraktion beantragt, dass bei allen Gebäuden oder Anbauten (die einen abgeschlossenen Baukörper bilden), die in Zukunft durch die Stadt neu gebaut werden, ein zentrales Be- und Entlüftungssystem eingebaut wird.“

Stellungnahme der Verwaltung

1. zur aktuellen Verfahrensweise

Bereits **seit 2018** sieht die Hansestadt Lüneburg zentrale RLT-Anlagen in den Unterrichts- und Aufenthaltsräumen von Schulneubauten **standardmäßig vor**, wenn es sich um abgeschlossene Baukörper handelt und eine Umsetzung baulich sinnvoll ist.

Beispiele hierfür sind:

- der Neubau des Mitteltraktes an der **Grundschule Lüne**
- der Erweiterungsbau an der **GTS Hagen (Igelschule)**.

Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung der Fachwelt an, auch bei künftigen Planungsvorhaben von Schulneubauten weiterhin möglichst RLT- Anlagen vorzusehen.

Grund dafür ist der z.T. von den Nutzern unzureichend sichergestellte Fensterlüftung.

2. nachträglicher Einbau von raumluftechnischen Anlagen in Bestandsgebäuden

Raumluftechnische Anlagen können unter bestimmten Gegebenheiten auch nachträglich in einem Bestandsgebäude eingebaut werden.

Voraussetzung dafür ist,

- dass Platz für das Rohrsystem der Lüftungskanäle vorhanden ist. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Lüftungskanäle sichtbar unterhalb der Decke geführt werden. Dies ist optisch weniger ansprechend und erhöht die Gefahr von Vandalismusschäden.
- Voraussetzung ist außerdem, dass Platz für die Lüftungszentrale in einem zusätzlichen Technikraum vorhanden ist oder die Statik und die Anforderungen an den Denkmalschutz es ermöglichen, die Lüftungszentrale auf dem Dach zu errichten.

Ein Beispiel für eine **Nachrüstung** ist der **Solitärbau am Johanneum (Baujahr 2016/17)**, welcher im Zuge des Anbaus für die 6-Zügigkeit mit einer Lüftungsanlage ausgestattet werden soll.

3. Bau- und Sanierungsvorhaben an Schulen in den nächsten 10 Jahren

Bei einem Neubau von abgeschlossenen Baukörpern kann der Einbau einer Lüftungsanlage bereits bei der Planung des Baukörpers berücksichtigt werden.

Bei einem nachträglichen Einbau in Bestandsgebäuden ist im Einzelfall anhand der soeben benannten Voraussetzungen zu prüfen, ob eine raumluftechnische Anlage nachgerüstet werden kann.

In den nächsten 10 Jahren sind u.a. Bau- oder Sanierungsvorhaben an folgenden Schulen und Sporthallen geplant:

- Ersatz für die Containerklasse GS Ochtmissen (Schule Am Sandberg)
- Erweiterung Stadtteilzentrum KredO in Kombination mit Schulräumen für die IGS Kreideberg in modularer Bauweise
- Sanierung und Umbau im Bestand an der OBS Am Wasserturm
- Sanierung und Umbau im Bestand am Schulgebäude Johannes-Rabeler
- Erweiterung der IGS Kreideberg
- Erweiterung der Mensa in der GTS Anne-Frank-Schule
- Altbausanierung an der GS Lüne
- Altbausanierung an der GTS Hagen (Igelschule)
- Altbausanierung und Umbau an der GS Heiligengeist
- Modernisierung Sporthalle Lünepark
- Neubau Sporthalle GS Lüne
- Neubau Sporthalle GTS Hasenburger Berg
- Neubau Sporthalle GTS Hagen (Igelschule)
- Neubau Sporthalle Hanseviertel
- Erweiterung des Gymnasiums Johanneums für den 13. Jahrgang und Umbau im Bestand
- Erweiterung des Gymnasiums Herderschule für den 13. Jahrgang
- Dachgeschossausbau im Gymnasium Wilhelm-Raabe für den 13. Jahrgang
- Sanierung und Umbau an der GS Hermann-Löns
- Umbau und Ersatz für die Containerklassen GTS Rotes Feld

4. Kosten

In Folge sind höhere Investitionsbedarfe in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Grundsätzlich verursacht der Einbau einer zentralen RLT-Anlage je nach Größe des Gebäudes einen zusätzlichen Finanzaufwand von 600.000 – 2.000.000 Euro.

Als Beispiel kann hier der Erweiterungsbau Johanneum (Baujahr 2017) angeführt werden mit voraussichtlichen Kosten von 1.200.000 Euro für rd. 33 Räume.

Das bedeutet für die unter 3. genannten Projekte einen Investitionsbedarf von rd. 20 – 25 Mio. Euro in den nächsten 10 Jahren. Damit sind nicht sämtliche Klassentrakte der Schulen ausgestattet, sondern nur Gebäudeteile, in denen Sanierungen, Erweiterungen oder Einzelmaßnahmen stattfinden.

Die Kosten für zentrale und dezentrale Anlagen unterscheiden sich dabei nicht erheblich. Wenn nur wenige Räume oder Containerklassen ausgestattet werden, ist eine dezentrale Anlage sinnvoller trotz höherer Wartungskosten.

Nach ca. 20-25 Jahren ist die Lüftungsanlage in großen Teilen zu erneuern.

Dies bedeutet, der Einbau einer RLT-Anlage verursacht also auch für die Zukunft einen Re-Investitionsbedarf in vergleichbarer Höhe zum Erst-Investment. Wenn die Anlage nicht nach ca. 20-25 Jahren aus der Nutzung genommen werden soll, sind auch für die Unterhaltung und Reinvestition Finanzmittel zu berücksichtigen.



Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 168 €